

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zur neuen Entwicklung / technischen Idee / Erfindung

(im folgenden „Entwicklung“ genannt)

zwischen Erfinder(n): _____

Adresse: _____

und Firma: _____

Adresse: _____

Vertragspunkte:

1. Erfinder und die o. a. Firma verpflichten sich gegenseitig, alle bezüglich der Entwicklung vom Anderen erlangten Erkenntnisse und Informationen, die insbesondere im Zusammenhang mit Neuentwicklungen, Vorführungen und Versuchen - auch wenn sie außerhalb des Betriebes vorgenommen werden - sowie mit Gesprächen stehen, geheim zu halten und auch alle Mitarbeiter, Angestellte und Geschäftspartner zur Geheimhaltung zu verpflichten.
2. Der Erfinder behält sich das alleinige und uneingeschränkte Recht auf Schutzanmeldungen und Nutzungen vor, solange nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Entwicklungen, die bereits zum Stand der Technik zählen und damit nicht mehr schutzfähig sind.

Ort / Datum _____

Unterschrift(en)
(Erfinder / Schutzrechtinhaber)

Unterschrift(en) / Firmenstempel
(Firma)